

## 18. Bericht über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf





## **Impressum:**

**Herausgeber:** Kreisausschuss des  
Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

**Redaktion:** Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Fachdienst Kinderbetreuung

**Foto:** © kankhem – stock.adobe.com

Marburg, November 2021

## Vorbemerkung

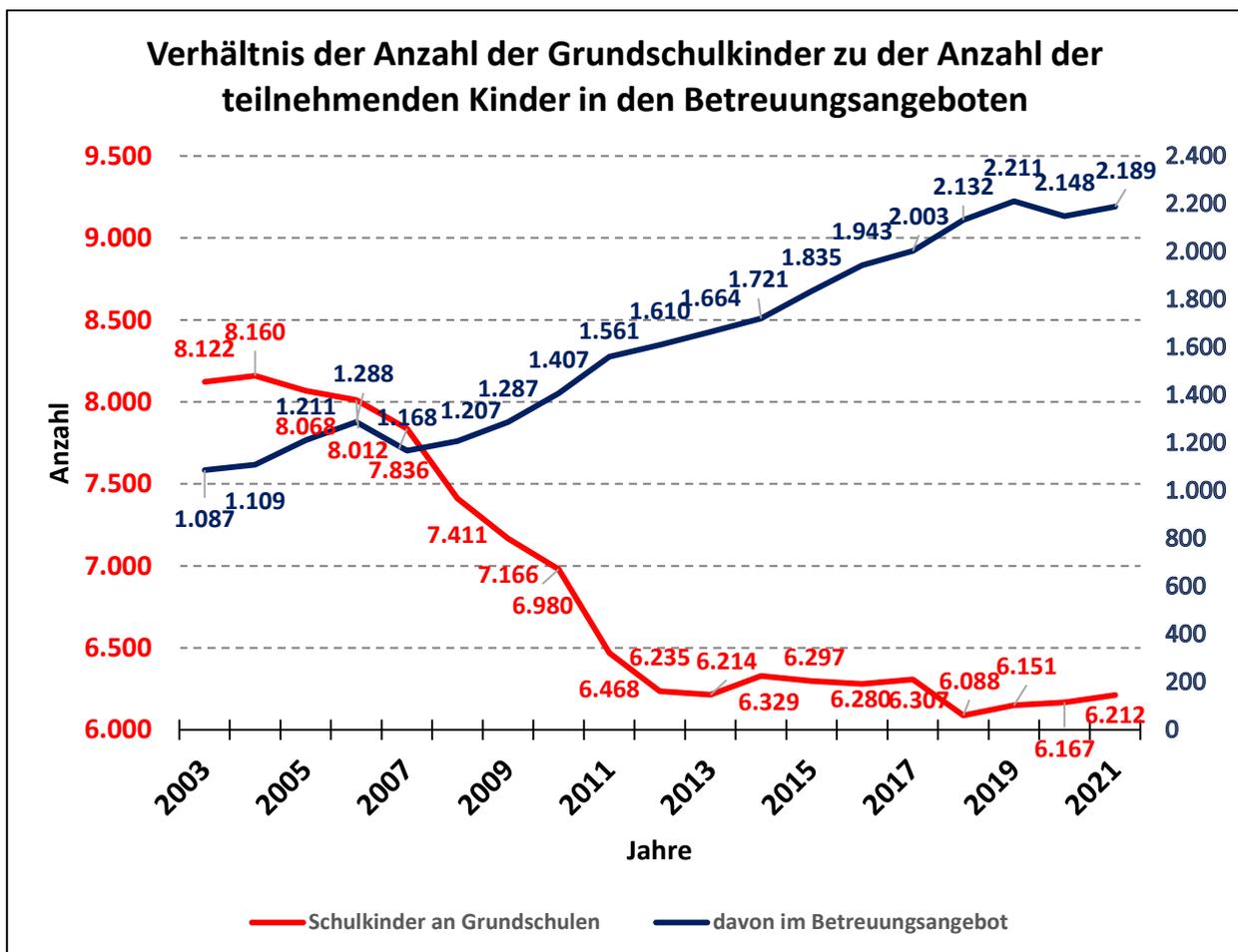
Der Kreistag hat am 15. März 2002 den Kreisausschuss beauftragt, jährlich über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen zu berichten.

Wie in den Jahren zuvor werden Sie daher auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und den Ausblick im Bereich der Betreuungsangebote an Grundschulen informiert.

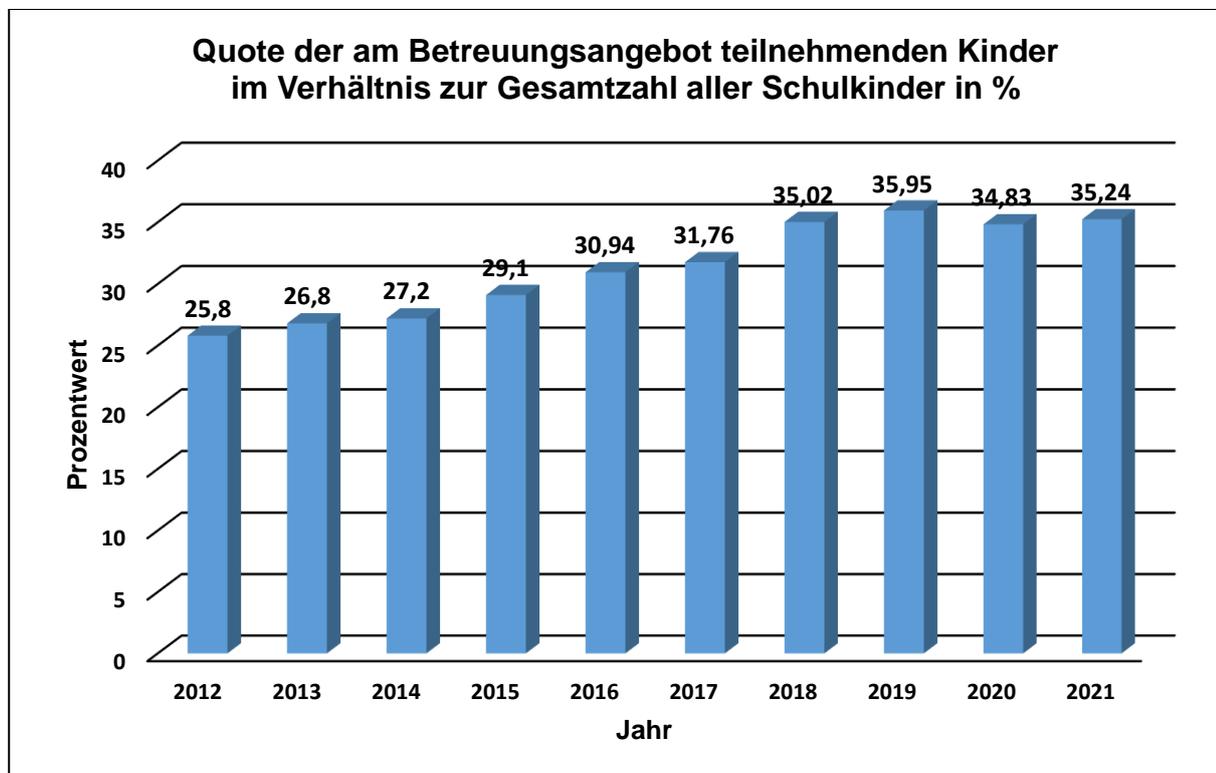
Der Bericht stellt alle wesentlichen Veränderungen dar. Die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten ist – sortiert nach Städten und Gemeinden – in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt. Veränderungen zum Vorjahr wurden farblich hervorgehoben.

## Gesamtentwicklung in Zahlen

Mit Stand vom 01.11.2021 nehmen insgesamt 2.189 Grundschul Kinder an einem Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf teil.



Bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundschul Kinder (6.212 Kinder – einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen<sup>1</sup>) nehmen 35,24 % am Betreuungsangebot teil. In nachfolgend aufgeführter Tabelle sehen wir, dass sich das Betreuungsangebot stetig erweitert hat und es bei den Eltern sehr gefragt ist.

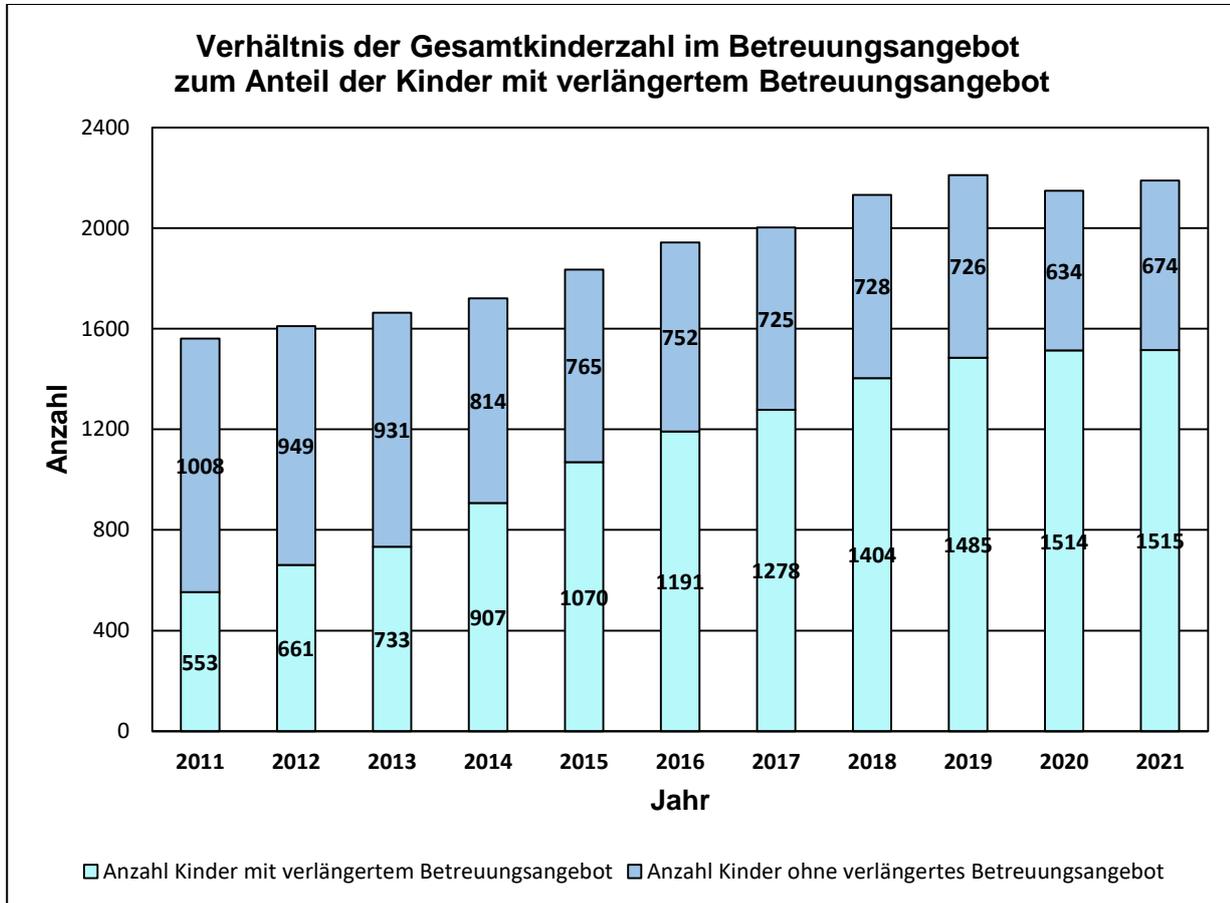


Trotz der jährlichen Ausweitung der Anzahl der Plätze können zurzeit nicht alle Kinder, für die ein Betreuungsplatz gewünscht oder benötigt wird, aufgenommen werden. Kreisweit werden mit Stand vom 01.11.2021 insgesamt 57 Kinder auf Wartelisten geführt (Vorjahr: 44 Kinder).

<sup>1</sup> Die Angaben zur Zahl der Grundschul Kinder im Landkreis sind als vorläufig zu kennzeichnen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden zurzeit durch das Land Hessen statistisch nachträglich erfasst wird. In der uns vorliegenden Statistik werden 177 Grundschul Kinder (Vorjahr: 163) als „Seiteneinsteiger“ geführt, die an regionalen Schwerpunktstandorten in Intensivklassen beschult werden.

## Öffnungszeiten

An den Betreuungsangeboten an Grundschulen gibt es im Bereich der Betreuung nach dem Unterricht die Möglichkeit, diese bis 14:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.



Die Anzahl der Betreuungsplätze bis 15:00 Uhr (sogenannte verlängerte Öffnungszeit) stieg von 1.514 im Jahr 2020 auf insgesamt 1.515 zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Damit nehmen derzeit 69,21 % aller Betreuungskinder einen Betreuungsplatz bis 15:00 Uhr wahr. Im Folgenden wird die Entwicklung dieser Quote in den vergangenen Jahren dargestellt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Quote	41,06	44,08	52,70	58,30	61,30	63,80	65,85	67,16	70,48	69,21

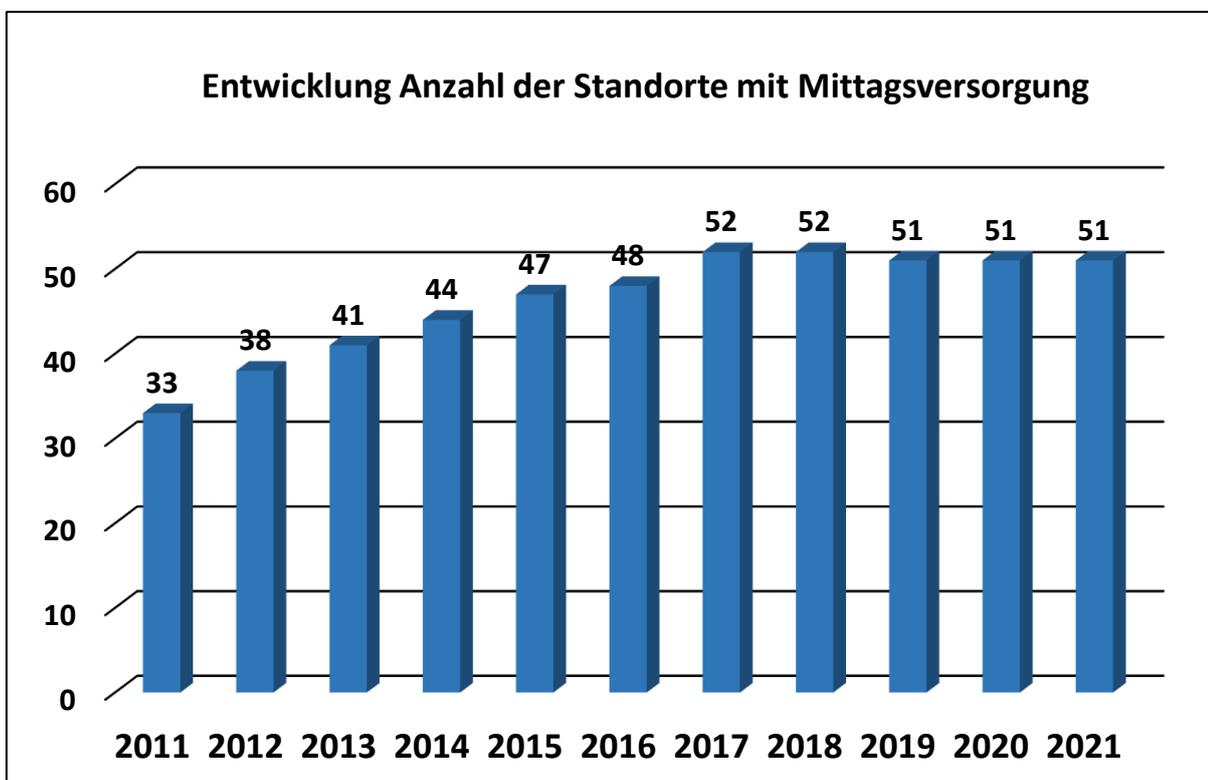
Am Schulstandort in **Bottenhorn** wird von schulischer Seite aus seit dem Schuljahr 2021/2022 eine Betreuung vor dem Unterricht sichergestellt. Daher bieten wir seit August 2021 keine Betreuung vor dem Unterricht mehr an. Um die Bedarfe der Familien abzudecken und die Personalressourcen optimal zu nutzen, wurde die Öffnungszeit im Betreuungsangebot in Bottenhorn verlängert. Bisher wurde die Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten. Seit August 2021 können die Kinder vor Ort bis 15:00 Uhr betreut werden.

## Mittagstisch

In nahezu allen Betreuungsangeboten wird den Kindern mittags die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Bereich des warmen Mittagstischangebotes wächst seit Jahren stetig. Um den Abrechnungs- und Bestellvorgang für alle Beteiligten wie zum Beispiel die Eltern, die Verwaltung oder die Caterer zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wird seit 2016 die Software **MensaMax** genutzt. Darüber haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet. Alle durch den Fachdienst Kinderbetreuung organisierten warmen Mittagstischversorgungen im Betreuungs- und Ganztagsangebot werden nun über MensaMax abgewickelt; die Umstellung auf MensaMax ist somit in diesem Bereich vollständig abgeschlossen. Nahezu alle weiterführenden Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf nutzen ebenfalls MensaMax zur Abwicklung des Essens in der jeweiligen Schulmensa. Den entsprechenden Familien, deren Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschult werden, steht somit ein Programm zur Verfügung, dass über die gesamte Schulzeit des Kindes genutzt wird bzw. werden kann und damit ab der Grundschulzeit bekannt ist, sofern das Betreuungs- oder Ganztagsangebot in Anspruch genommen wurde.

Im Schuljahr 2021/2022 haben zwei Caterer den Preis pro Essen erhöht. An drei Schulstandorten fand zum 01.08.2021 ein Caterer-Wechsel statt. Eine hohe Unzufriedenheit von Seiten der Eltern und Kinder mit dem angebotenen Essen hatte dazu geführt. Seit Schuljahresbeginn 2021/2022 werden die Kinder der Grundschule in Wetter wieder an dem ursprünglichen Grundschulstandort beschult, entsprechend nehmen sie den warmen Mittagstisch nicht mehr in der Mensa der Wollenbergschule in Wetter ein.

Mit einem grundschulgerechten warmen Mittagessen werden Kinder an 51 Standorten versorgt. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



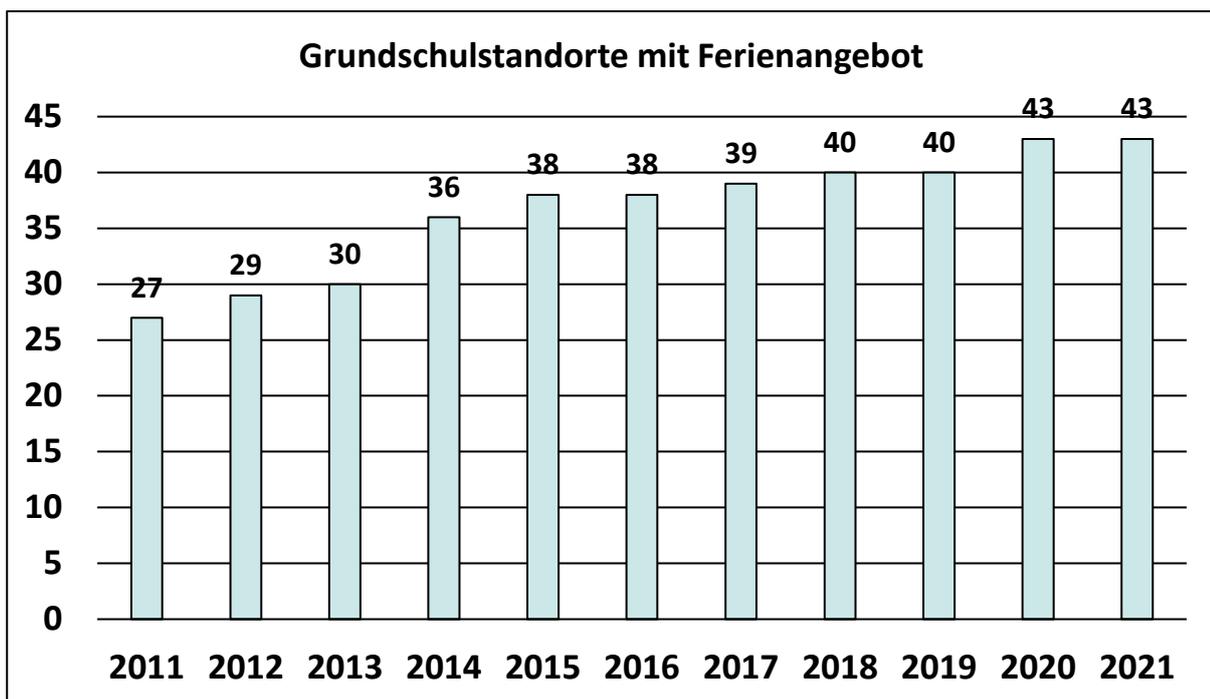
An den drei Standorten in Bottenhorn, Breidenstein und Wolzhausen konnte aufgrund der geringen Nachfrage bisher kein warmer Mittagstisch eingerichtet werden. Hier erfolgt ein- bis zweimal pro Woche ein pädagogischer Mittagstisch (gemeinsame Zubereitung eines Imbisses von den Betreuungskräften und den Kindern). Bei steigender Nachfrage ist hier der Ausbau auf ein tägliches warmes Mittagstischangebot durch einen Caterer geplant.

Der Mittagstisch des Betreuungsangebotes sowie der überwiegende Teil des Mittagstisches des Ganztagsangebotes wird über den Fachdienst Kinderbetreuung abgewickelt. Zurzeit nehmen in Zuständigkeit dieses Fachdienstes etwa 1.525 Kinder aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie knapp 400 Kinder aus dem Bereich des Ganztagsangebotes an Grundschulen kreisweit an einem warmen Mittagstisch teil. So nutzen insgesamt ca. 31 % aller Grundschulkinder die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung.

## Ferienangebote

Auch in diesem Schuljahr wurde bzw. wird an mehreren Standorten eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder aus verschiedenen, insbesondere kleineren Grundschulen, hierfür an einem Betreuungsstandort zusammengeführt. Die Ferienangebote werden teilweise in Kooperation mit Schulfördervereinen oder Kommunen organisiert.

Aufgrund dieser Organisationsform und Struktur können derzeit Kinder aus 43 Grundschulstandorten zusammengelegt an 23 Standorten an einem Ferienangebot teilnehmen.



Bisher hat der Betreuungsverein der Grundschule **Biedenkopf** am dortigen Grundschulstandort Ferienbetreuungen für die Grundschul Kinder durchgeführt. Das Vorstandsteam hat im Frühjahr 2021 mitgeteilt, dass dieses Angebot eingestellt wird. Um die Familien auch weiterhin hinsichtlich der Betreuung der Grundschul Kinder in den Ferienzeiten zu entlasten wurde entschieden, dass die Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2021 durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf angeboten wird. Die ersten durch uns angebotenen und organisierten Ferienbetreuungen in den Sommer- und den Herbstferien 2021 wurden gut angenommen und sind erfolgreich verlaufen.

In den **Winter- und den Osterferien 2021** fanden deutlich weniger von uns angebotene Ferienbetreuungen als im Regelbetrieb statt. Grund hierfür war, dass die Kinder gemäß geltender pandemiebedingter Vorgaben auch in den Ferienbetreuungen nach Klassen/Gruppen getrennt zu betreuen waren. Das bedeutete, dass man bspw. bei 35 angemeldeten Kindern aus 16 Klassen auch 16 Gruppen hätte bilden müssen. So wären Kinder teilweise alleine in einer Gruppe gewesen, ohne direkten Kontakt zu den anderen Kindern zu haben. Daher mussten angedachte Ferienangebote teilweise abgesagt werden, wenn zu viele Kinder aus zu vielen verschiedenen Klassen oder Schulstandorten angemeldet wurden (die Ferienbetreuungen finden teilweise standortübergreifend statt).

## Personalsituation

Für den bedarfsgerechten Ausbau in den vergangenen Jahren musste der Personalschlüssel entsprechend angepasst werden. Dies konnte zum einen durch den Ausbau der Kooperation mit Elternvereinen als Personalträger, zum anderen durch die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitenden beim Landkreis erreicht werden. Wie bereits erwähnt wird der Mittagstisch aus dem Ganztagsangebot im Fachdienst Kinderbetreuung mit abgewickelt. Anteilige Personalkosten entfallen entsprechend auf den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement (derzeit zusammengefasst 37 Std./Wo. bzw. 0,95 VZÄ).

In der folgenden Übersicht sind alle Mitarbeitenden erfasst, die in den Betreuungsangeboten zum Stand 01.11.2021 regelmäßig in der Zeit zwischen 7:00 Uhr/7:30 Uhr und maximal 15:00 Uhr eingesetzt wurden und werden. Nicht aufgeführt sind Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie Mitarbeitende im Vertretungskräftepool, die im Bedarfsfall das regelmäßig eingesetzte Personal ersetzen. Mit Stand 01.11.2021 werden insgesamt 126 Personen im Pool der Vertretungskräfte geführt. Ein Großteil dieser Personen steht aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht zur Verfügung.

Landkreis	2018	2019	2020	2021
fest angestellte Mitarbeitende	93 Personen 1.641,61 Std./Wo. = 42,07 VZÄ	111 Personen 1.888,81 Std./Wo. = 48,39 VZÄ	118 Personen 2.041,20 Std./Wo. = 52,34 VZÄ	128 Personen 2.118,13 Std./Wo. = 54,31 VZÄ
fest angestellte Mitarbeitende Verwaltung/ Teamleitung	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	10 Personen <sup>2</sup> 327 Std./Wo. = 8,39 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Fachkräfte	15 Personen 306 Std./Wo. = 7,82 VZÄ	8 Personen 168 Std./Wo. = 4,30 VZÄ	5 Personen 108,50 Std./Wo. = 2,78 VZÄ	6 Personen 145,50 Std./Wo. = 3,73 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Zweitkräfte	23 Personen 236,25 Std./Wo. = 6,09 VZÄ	25 Personen 250,25 Std./Wo. = 6,42 VZÄ	24 Personen 240,00 Std./Wo. = 6,15 VZÄ	27 Personen 306,32 Std./Wo. = 7,85 VZÄ
Vereine	2018	2019	2020	2021
fest angestellte Mitarbeitende	13 Personen 215,75 Std./Wo. = 5,53 VZÄ	13 Personen 217,25 Std./Wo. = 5,57 VZÄ	12 Personen 199,25 Std./Wo. = 5,11 VZÄ	12 Personen 205,75 Std./Wo. = 5,28 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende	9 Personen 98,50 Std./Wo. 2,53 VZÄ	8 Personen 87 Std./Wo. 2,23 VZÄ	6 Personen 65,50 Std./Wo. 1,68 VZÄ	9 Personen 87,50 Std./Wo. 2,24 VZÄ

<sup>2</sup> Hinweis: Eine Teamleiterin wurde 2019 in den Ruhestand versetzt. Die Personalnachbesetzung ist bereits erfolgt. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit überschritten sich zum Stichtag der Personalauswertung die Beschäftigungszeiten der beiden Teamleiterinnen. Daher wird in der Auswertung für 2019 eine Person mit entsprechenden Stundenanteilen bzw. VZÄ „mehr“ im Verwaltungs-/ Leitungsbe-  
reich aufgeführt.

## **Aktuelle Entwicklungen und Ausblick**

Im Laufe des Schuljahres ergeben sich regelmäßig Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Um eine bessere Vernetzung der Aufgabenbereiche Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Frühe Hilfen und Grundschulbetreuung zu erreichen, wurden die beiden Fachdienste „Frühe Kindheit und Familie“ sowie „Betreuungsangebote an Grundschulen“ mit Wirkung zum 01.10.2020 zu einem Fachdienst zusammengeführt. Ziel der Zusammenführung ist eine effektive Gestaltung der Zusammenarbeit und der Übergänge zwischen der Betreuung in Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflege und der Grundschule. Die erfolgreiche Arbeit des zurückliegenden Jahres hat gezeigt, dass sich beispielsweise Übergänge der Kinder von Kindertagesstätten in Grundschulen fließender gestalten lassen. Verschiedene Beteiligte wie zum Beispiel Familien, kirchliche Träger oder Kommunen haben diesbezüglich nur noch einen Fachdienst, den sie ansprechen und mit dem sie Klärungen herbeiführen müssen. Das Organisieren der Bedarfsplanung für den gesamten Bereich der Betreuung von 0 bis 10 Jahren in einem Fachdienst bringt zudem eine deutliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel im Bereich der Vernetzung und der Informationsweitergabe, mit sich. Das Fortbildungsprogramm für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Grundschulbetreuung wird nun „aus einer Hand“ gestaltet.

### Aufnahmeverfahren/bauliche Maßnahmen/räumliche Erweiterungen

Um eine gerechte Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten, wurden auch im Jahr 2021 **Aufnahmeverfahren** an den Standorten durchgeführt, an denen zu erwarten war, dass ggf. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen würde. Insgesamt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in der Betreuung nach der Unterrichtszeit als auch in den Schulferien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kinder mittlerweile vermehrt bis 15:00 Uhr statt bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Das macht fortlaufend den Ausbau der Betreuungsplätze sowie damit einhergehende personelle und räumliche Erweiterungen notwendig.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder konnten wir auch 2021 mittels **modularer Erweiterungen** mehr Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Gegebenenfalls können noch verfügbare Gelder in den Ausbau des warmen Mittagstisches mittels Anschaffung von **Industriespülmaschinen** investiert werden. Der Einsatz dieser Spülmaschinen hat den Vorteil, dass durch die im Vergleich zu Haushalts- oder teilgewerblichen Spülmaschinen deutlich verkürzte Zeit pro Spüldurchgang ein schnelleres Bearbeiten des zu reinigenden Geschirrs ermöglicht wird. Dadurch können personelle Ressourcen gespart und an anderer Stelle eingesetzt werden. Zudem sind die jeweiligen Räumlichkeiten kürzer belegt und können früher anderweitig genutzt werden.

Am Grundschulstandort in **Rauschenberg** gab es bisher ergänzend zum Betreuungsangebot des Landkreises an der Grundschule eine „Hortgruppe“, in der Grundschulkinder in der Kindertagesstätte betreut wurden. Zum 01.08.2021 wurde die Hortgruppe aufgelöst. Die Betreuung der Grundschulkinder wird seitdem vollumfänglich durch den

Landkreis abgedeckt, damit die Stadt Rauschenberg den Rechtsanspruch im U6-Bereich bedienen und ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann. Um den erhöhten Platzbedarf im Bereich der Grundschulbetreuung sicherstellen zu können, erfolgt bzw. erfolgte eine modulare und damit einhergehend eine personelle Erweiterung am Grundschulstandort in Rauschenberg. Ergänzend zur Betreuung durch den Landkreis bietet die Stadt Rauschenberg ab dem 01.08.2021 eine Betreuung für Grundschulkindern von 15:00 bis 16:30 Uhr an.

Für das Betreuungsangebot in **Großseelheim** wurden in den vergangenen Jahren mehrere räumliche Lösungen geprüft. Das Betreuungsangebot nutzt zu den „Haupträumen“ verschiedene Klassen- und Gruppenräume, die sich auf unterschiedliche Etagen des Grundschulgebäudes verteilen. Das erschwerte die Arbeit im Betreuungsangebot, in der Aufsichtsführung und die eigentliche pädagogische Arbeit, da die Kinder immer wieder in verschiedene Gruppen aufgeteilt werden mussten. Um dem erhöhten Platzbedarf nachzukommen, erfolgt auch hier eine modulare Erweiterung.

Die Kinder aus dem Betreuungs- und dem Ganztagsangebot in **Niederweimar** nehmen derzeit den warmen Mittagstisch im Bürgerhaus Niederweimar ein. Zur räumlichen Ausweitung und um hier eine kindgerechte Atmosphäre zu schaffen erfolgt eine modulare Erweiterung, mit deren Hilfe eine Ausgabeküche sowie ein sich anschließender Speiseraum geschaffen werden. Diese Räumlichkeiten können vormittags von der Schule genutzt werden. Nach dem Mittagstisch werden sie durch das Betreuungsangebot für freie und gelenkte Gruppenangebote sowie zum Erledigen der Hausaufgaben in Anspruch genommen.

Auch an den Schulstandorten **Holzhausen, Wittelsberg und Wolzhausen** erfolgen modulare Erweiterungen, die von der Schule und/oder dem Betreuungsangebot genutzt werden. Ergänzend zu dem bereits aufgestellten Modul wurde ein weiteres Modul am Schulstandort **Nordschule** in Stadtallendorf aufgestellt, um die Raumbedarfe von Schule und Betreuungsangebot optimal zu lösen.

Die **baulichen Maßnahmen**, die die Betreuungsangebote betreffen, fanden und finden weiterhin an verschiedenen Grundschulstandorten statt. In **Bad Endbach** ist eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände erfolgt. Der Neubau wird bereits genutzt, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze konnte dadurch erhöht werden. In **Bottenhorn** nutzt das Betreuungsangebot seit Schuljahresbeginn eine auf dem Schulgelände liegende Wohnung, um auch hier einen Platzgewinn zu erzielen und zukünftig nach Bedarf einen warmen Mittagstisch anbieten zu können. Das Betreuungsangebot in **Wetter** ist zu Beginn der Sommerferien 2021 an den Grundschulstandort zurückgezogen (von Sommer 2017 bis Sommer 2021 Auslagerung an die Wollenbergschule in Wetter wegen baulicher Maßnahmen).

Uns wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Cölbe die Durchführung des Betreuungsangebotes für die Kinder aus der Grundschule in **Schönstadt** im dortigen Ev. Kindergarten ab dem Schuljahr 2022/2023 finanziell nicht mehr unterstützen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Trägerschaft dann vom Landkreis Marburg-Biedenkopf übernommen wird. Bereits jetzt erfolgen entsprechende Personal- und Raumplanungen, um hier einen guten und fließenden Übergang zu ermöglichen.

### Haus der kleinen Forscher<sup>3</sup>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Betreuungsangebote an Grundschulen bilden sich regelmäßig fort, um mit den Kindern auf Entdeckungsreise durch die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gehen. Gemeinsam beobachten und erforschen sie Phänomene aus ihrem Alltag. Dabei werden auch eine Reihe weiterer Kompetenzen (lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke), die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, gefördert. Die Fortbildungen werden in Marburg von der IHK Kassel-Marburg „IHK Forscherkids“, lokaler Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, angeboten. Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, die sich am Deutschen Kindergarten-Gütesiegel und den „Prozessbezogenen Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Sie wird für zwei Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben.



In diesem Jahr hat das erste Betreuungsangebot (Wetter) für sein kontinuierliches Engagement in der Förderung früher Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) eine **Folgezertifizierung** zum „Haus der kleinen Forscher“ erhalten. Dieses Mal widmeten sich die „kleinen Forscher“ dem Thema „Licht und Schatten“. Alle freuten sich sehr über die Folgezertifizierung. Kinder bringen von Natur aus eine Explorationsfreude mit sich, die sie tagtäglich neue Phänomene des Alltags entdecken lässt. Dieser Forschergeist hilft ihnen dabei, ihre Umwelt besser kennenzulernen und zu verstehen. Hier zeigt sich deutlich, wie viel Spaß es machen kann, in die Welt der Naturwissenschaften einzutauchen. Mit sehr viel Freude waren die Kinder dabei, verschiedene Experimente zum Thema Licht und Schatten auszuprobieren. Dabei entwickelte sich ein spannender Forschungsprozess. Alle hatten sehr viel Spaß zusammen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Ausstellung der einzelnen Forschungsphasen, bei der an einzelnen Stationen zum Thema „Farben“ alle Beteiligten aktiv werden konnten.

### Interne Fachtagung

Im März 2020 hätte unsere jährlich angebotene **Fachtagung** stattfinden sollen. Sie dient der Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsangeboten und stand unter dem Thema „Aufwachsen in einer digitalen Welt“. Die Tagung musste wegen der Corona-Pandemie in 2020 abgesagt werden. Sie wurde im Oktober 2021 als digitale Veranstaltung erfolgreich nachgeholt.

### Digitalisierung

Zur Optimierung von internen Arbeitsabläufen und Wissenssicherung wurden erste Prozesse aus dem Bereich der Grundschulbetreuung in dem Programm „Picture“ abgebildet.

---

<sup>3</sup> Quelle Logo: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/fruehe-foerderung/haus-der-kleinen-forscher/haus-der-kleinen-forscher.html>

Hausintern wird zudem mit der Lernplattform Ilias gearbeitet. Ziel ist es, diese auch im Bereich der Grundschulbetreuung intensiv zu nutzen und darüber den internen Informationsfluss zu organisieren. So sollen verpflichtende Unterweisungen beispielsweise in den Bereichen Mittagstischversorgung (Hygienebelehrung) oder Brandschutz zukünftig über Ilias erfolgen.

Weiterhin fanden auch im Bereich der Grundschulbetreuung etliche Teambesprechungen und Fortbildungsangebote in digitalem Format statt. Hier gilt es, die Ausstattung der jeweiligen PC-Arbeitsplätze Zug um Zug auszubauen.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuungsangebote des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Bereits im Schuljahr 2019/2020 waren mit **Beschluss zur Aussetzung der Schulpflicht** für alle Schulkinder in Hessen und somit auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf ab dem 16. März 2020 starke Einschränkungen im Schulbetrieb gegeben. Darüber wurde im letzten Bericht an dieser Stelle für den Zeitraum bis November 2020 berichtet.

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen wurde am 13. Dezember 2020 von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie der Bundeskanzlerin entschieden, dass in der Zeit von **Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 bis Freitag, dem 18. Dezember 2020** alle Schülerinnen und Schüler, wann immer es möglich, ist **zu Hause betreut** werden sollten. Schulkinder die zu Hause blieben, nahmen von dort aus im Rahmen des schulischen Angebotes am Distanzlernen teil. Die Eltern hatten einen Tag Zeit, um zu entscheiden, ob sie ihr Kind bzw. ihre Kinder in die Schule schicken oder nicht. Von den Entscheidungen der Eltern hing auch die Anzahl der im Betreuungsangebot anwesenden Kinder an den drei genannten Tagen ab. Die Betreuungskräfte, die nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung der Betreuung vor Ort benötigen wurden, hatten in dem genannten Zeitraum die Möglichkeit, einen Teil ihrer durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehrarbeit abzubauen. Aus organisatorischen Gründen wurde der warme Mittagstisch an den drei Tagen abgesagt. Caterer und Eltern wurden entsprechend kurzfristig informiert.

Da die Infektionszahlen weiterhin hoch waren, wurde am 05.01.2021 von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie der Bundeskanzlerin entschieden, dass in der Zeit vom **11. Januar 2021 bis zum 29. Januar 2021** alle Schulkinder der Jahrgänge 1 bis 6, wann immer es möglich ist, **zu Hause betreut** werden sollten. Da die Zahlen anhaltend hoch waren, wurde in einer vorgezogenen Konferenz am 19. Januar 2021 entschieden, dass dieser Zeitraum bis zum **14. Februar 2021** verlängert wurde. Die verpflichtende Teilnahme der Erst- bis Sechstklässlerinnen und -klässler am Präsenzunterricht blieb entsprechend weiterhin ausgesetzt. Alle bisher schon angemeldeten Kinder konnten nach Bedarf regulär am Betreuungsangebot teilnehmen. Wenn noch Plätze frei waren, konnten auch neue Kinder angemeldet werden. Die Kinder wurden weiterhin – sofern möglich – nach Klassen getrennt betreut.

Ab dem 15. Februar 2021 sollten die Jahrgangsstufen 1 bis 6 landesweit in den **Wechselunterricht** (Stufe 3 „Leitfaden zum Schulbetrieb 2020/21“) übergehen, wobei parallel hierzu eine **Notbetreuung** einzurichten war. Ziel der Landesregierung war es, diese Jahrgangsstufen möglichst früh im März in den Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) zurückkehren zu lassen.

Die Hessische Landesregierung hatte am 11. Februar 2021 beschlossen, dass der Beginn des Wechselunterrichtes um eine Woche verschoben werden sollte und damit für die Grundschul Kinder am 22. Februar 2021 startete. Gleichzeitig wurde für die Grundschul Kinder, bei denen ein dringender Betreuungsbedarf auch an den „Nicht-Präsenztagen“ bestand, weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet. An der Notbetreuung der Schule konnten gemäß dem Anschreiben vom HKM nur die Kinder teilnehmen, welche vorgegebene Voraussetzungen erfüllten. Das Betreuungsangebot war weiterhin geöffnet.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden und deutlich steigenden Infektionszahlen wurde von Landesseite aus entschieden, den Schulbetrieb auch nach den Osterferien 2021 so laufen zu lassen, wie es vor den Osterferien organisiert war. Für die Grundschul Kinder bedeutete das, dass sie weiterhin am Wechselunterricht teilnahmen und eine Notbetreuung parallel eingerichtet war. Diese Regelung sollte zunächst weitere vier Wochen gelten, also bis zum 12. Mai 2021.

Da sich die wirtschaftliche Lage mit Fortschreiten der Corona-Pandemie zunehmend anspannte wurde intern beschlossen, dass die **Beiträge zur Kinderbetreuung** zur Entlastung von Familien und Erziehungsberechtigten nur für die tatsächliche Nutzung der Angebote erhoben werden sollten. Dieses Verfahren wurde in der Zeit des Lockdowns ab dem 16.12.2020 bis zur Rückkehr der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit in der Kindertagespflege und den Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Mittagsversorgung angewendet. Diese uneingeschränkte Teilnahme erfolgte im Bereich der Betreuungsangebote an Grundschulen ab dem 19. Mai 2021.

Am **19. Mai 2021** trat für den Landkreis Marburg-Biedenkopf die „Bundesnotbremse“ außer Kraft, es galt ab diesem Zeitpunkt die Stufe 1 des Hessischen Zwei-Stufen-Planes. Die jeweilige Beschulungsform richtete sich nach dem „Stufenplan Schulbetrieb für das Schuljahr 2020/2021“ des Hessischen Kultusministeriums. Dort sind vier Eskalationsstufen beschrieben. Die hier genannten Stufenbezeichnungen dürfen nicht mit den Stufen 1 und 2 im „Hessischen Zwei-Stufen-Plan bei Inzidenz unter 100 bzw. 50“ vom 12.05.2021 verwechselt werden. Für die Grundschul Kinder bedeutete dies, dass sie ab dem 19.05.2021 wieder in Präsenz beschult wurden.

Ab dem 13. September 2021 sind die Lerngruppenkonstanz sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz entfallen.

Nach den Sommerferien sowie nach den Herbstferien 2021 gab es an den Schulen jeweils **zwei Präventionswochen**. Das bedeutete, dass in diesen beiden Wochen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Unterricht auch wieder am Sitzplatz galt. Nach den beiden Präventionswochen bestand bzw. besteht – vorbehaltlich der jeweils aktuellen Infektionslage – grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr im Freien, am Sitzplatz und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Eine Ausnahme in Bezug auf die Maskenpflicht bildeten hier die ersten 14 Tage nach einer bestätigten Infektion in der Klasse. Bei einem Ausbruchsgeschehen in der Schule kann das Gesundheitsamt das Tragen von Masken anordnen.

Seit Anfang März 2021 konnten sich die Betreuungskräfte gegen Covid-19 **impfen** lassen. Das komplette an Schulen bzw. im Unterricht oder der Notbetreuung eingesetzte Personal durfte ab dem 19. April 2021 nur noch mit **negativem Testergebnis** als verpflichtende Voraussetzung tätig sein. Das negative Testergebnis durfte nicht älter als

72 Stunden sein. Auch für die Schulkinder wurde das verpflichtende Durchführen von Corona-Tests im Frühjahr 2021 eingeführt. In den Präventionswochen wurde die Testpflicht erhöht, es wurden drei Tests pro Woche Pflicht. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht mussten die Schülerinnen und Schüler in diesen zwei Wochen drei statt zweimal pro Woche einen negativen Testnachweis vorlegen. Dieser konnte weiterhin in der Schule erbracht werden und wurde in einem Testheft vermerkt.

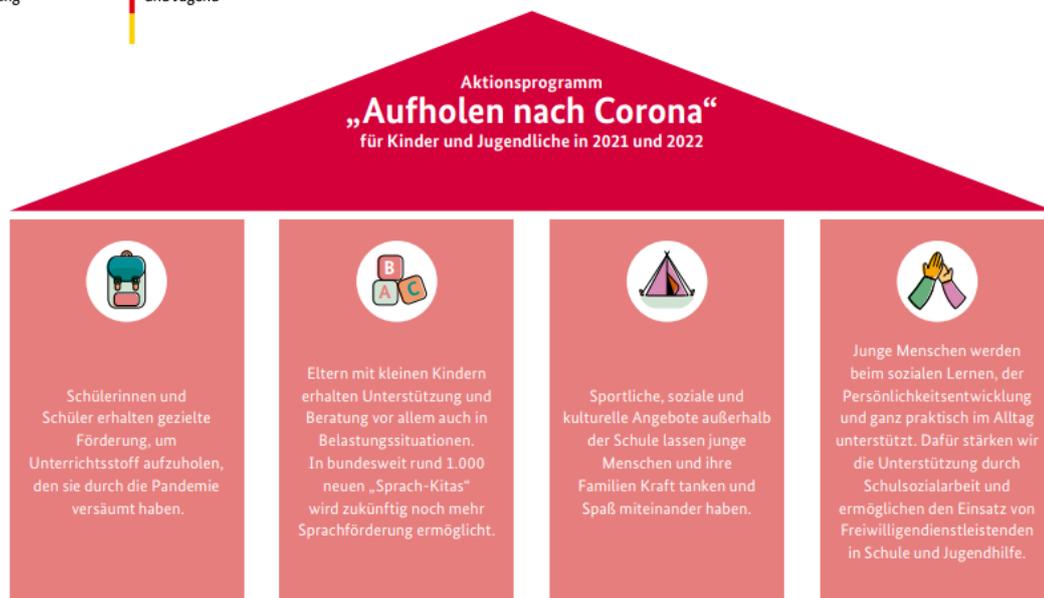
Um alle Kinder wieder auf den gleichen Stand zu bringen, wurde von Bundesseite aus das „**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022**“<sup>4</sup> mit einem Gesamtvolumen in Höhe von zwei Milliarden Euro ins Leben gerufen. Damit sollen die teils starken Einschränkungen während der Corona-Pandemie ausgeglichen werden. Neben pandemiebedingten (teilweisen) Schulschließungen gehörten zum Beispiel auch Einschnitte in Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Alltag in Pandemiezeiten. Das Aktionsprogramm richtet sich daher mit verschiedenen Schwerpunkten an diese Zielgruppe. Eine Milliarde Euro soll genutzt werden, um Lernrückstände abzubauen. Dazu wurden zum Beispiel Ferienlerncamps von schulischer Seite aus angeboten. Die verbleibende Milliarde Euro soll in die Förderung frühkindlicher Bildung, Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie in die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule fließen. Ziel ist es, dass die Angebote – auch unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Maßnahmen – schnell bei der Zielgruppe ankommen. Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ergänzt das Bundesprogramm mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Insgesamt stellt die Corona-Pandemie nach wie vor für den kompletten Fachdienst Kinderbetreuung eine große Mehrbelastung dar. Ein ständiges Einstellen auf neue Situationen, Vorgaben und Verfahrensweisen und eine damit einhergehende schnellstmögliche Information aller Beteiligten und die Umsetzung der Vorgaben erfordert ein sehr strukturiertes Arbeiten und sehr gutes Miteinander.

<sup>4</sup> Quelle Schaubild: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178850/b783bfc8b8c114c7fae1eb0673a98ed3/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche-in-2021-und-2022-data.pdf>

### Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll stufenweise umgesetzt werden. Der zunächst anberaumte Starttermin (01.08.2025) wurde um ein Jahr verschoben. Dies bedeutet, dass im Schuljahr 2026/2027 (also zum 01.08.2026) die Jahrgangsstufe 1 in den Rechtsanspruch einsteigt und dieser dann in den Folgejahren um jeweils eine Jahrgangsstufe erweitert wird. Gemäß dem Plan der Bundesregierung sollen dann alle Grundschul Kinder abschließend ab dem 01.08.2029 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Die ganztägige Betreuung soll nach derzeitigem Stand pro Tag acht Stunden an fünf Tagen in der Woche bei maximal vier Wochen Schließung pro Jahr umfassen. Die Unterrichtszeit wird voraussichtlich auf diesen Anspruch angerechnet. Gleichwohl soll es aber keine Pflicht geben, das Angebot wahrzunehmen.

Der Rechtsanspruch soll nach aktuellem Stand **im SGB VIII verankert** werden und besteht somit gegenüber dem Jugendhilfeträger, also dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Dabei soll auf bestehende Systeme der Grundschulbetreuung aufgebaut werden. Nach den bisherigen Gesetzesvorlagen würden die Betreuungsangebote an Grundschulen gemäß § 45 SGB VIII **betriebserslaubnispflichtig** werden. Entsprechend sind bspw. auch die zugehörigen Regelungen zum Personalschlüssel umzusetzen, es werden reguläre Betriebserlaubnisverfahren notwendig. Wenn die Betreuungsangebote an den Personalschlüssel der Kindertagesstätten/Kindertagespflegepersonen angepasst werden müssen, erhöhen sich die Personalkosten sowie die dazugehörigen Stellenanteile im Stellenplan deutlich. Zudem ist vor dem Hintergrund des vorherrschenden Fachkräftemangels unklar, wie das zusätzlich benötigte und einzustellende Personal bis zum geplanten Eintritt des Rechtsanspruches zum 01.08.2026 akquiriert werden soll bzw. kann. Das verpflichtende Durchführen von Betriebserlaubnisverfahren für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern würde insgesamt betrachtet zu einer deutlichen Mehrarbeit und auch zu deutlich höheren Gesamtkosten führen. Zudem wären zusätzliche Stellen zu schaffen, um die Betriebserlaubnisverfahren zu bearbeiten. Vor Umsetzung des Rechtsanspruches sind neben personellen, räumlichen und finanziellen Herausforderungen die Zuständigkeiten sowie das Zusammenspiel zwischen allen beteiligten Akteuren sehr gut miteinander abzustimmen.

Mit Einführung des Rechtsanspruches gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder erhöhen wird und dass daher die Stellenanteile im Bereich der Betreuungskräfte deutlich ansteigen werden.

Mit Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und beispielsweise auch dem weiteren Ausbau der U3-Betreuungen wird der Fachkräftebedarf weiterhin enorm sein, so dass vermutlich die vorhandenen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen werden. Der diesbezüglich bereits geplante Ausbau stellt hierbei einen wichtigen Ansatz und Baustein dar. Entsprechend ist ein Fachkräftemangel zu erwarten, der aber vermutlich regional sehr unterschiedlich ausfallen wird. Eine gute und frühzeitige Planung des Personalbedarfs sowie der Personaldeckung wird bei der Bewältigung des Fachkräftemangels entscheidend sein.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Quelle: PowerPoint Präsentation „Fachkräftebedarfe in der Kindertagesbetreuung in Hessen 2019–2030 – Empirische Analysen und Modellrechnungen zum Personalbedarf und zur Personaldeckung in der Kindertagesbetreuung in den Jugendamtsbezirken in Hessen“, Christine Tiedemann und Dr. Matthias Schilling, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

Laut dem Bildungsbericht<sup>6</sup> waren die letzten Jahre von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen geprägt, die sich auch auf die Bildungsbereiche ausgewirkt haben: Es gab eine wieder steigende Geburtenrate, Zuzüge aus dem Ausland, eine zunehmende Inanspruchnahme der Kinderbetreuung sowie den Trend zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen. Immer mehr Eltern haben in den vergangenen Jahren die Betreuungsmöglichkeiten in der frühen Bildung genutzt und immer mehr Kinder die Betreuungsangebote an Grundschulen im Anschluss an den Unterricht besucht. Bildung ist ein hohes Gut in einer modernen Gesellschaft, die individuelle Lebenschancen ebenso wie die gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst. Lange oder gar lebenslange Bildung bringt oft bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch ein höheres Einkommen. Zudem wirkt sich Bildung auf individuelle Verhaltensweisen aus, wie beispielsweise gesundheitsbewusste Ernährung, soziales Verhalten oder Einstellungen wie das politische Interesse. Die Gesellschaft profitiert somit als Ganzes von der Bildung aller. Menschen mit einem geringen Bildungsstand sind öfter finanziellen und sozialen Risiken sowie dem Fehlen einer beruflich stabilen Tätigkeit ausgesetzt. Das bleibt dann auch nicht ohne Folgen für die Bildungs- und Lebensperspektiven ihrer Kinder. Und hier knüpfen auch wir an, da den Kindern in den Betreuungsangeboten ein Bildungsangebot in den verschiedensten Entwicklungsbereichen unterbreitet wird. Unsere Betreuungsangebote sind wichtig, da dort und vor allem damit alle die gleichen Chancen bekommen. Wir unterstützen daher den Wunsch der Bundesregierung, Grundschulkindern eine bedarfsgerechte ganztägige Betreuung anzubieten, sehr.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es bereits seit dem 01.08.1990 ein sehr gut organisiertes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an allen Grundschulstandorten. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. Auch ein warmer Mittagstisch wird inklusive einer Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben flächendeckend angeboten. Zudem bieten wir ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot für die Grundschul Kinder in den ihnen bekannten jeweiligen schulischen Räumlichkeiten an. Das Personal ist nahezu vollständig beim Landkreis Marburg-Biedenkopf beschäftigt. Das hat den Vorteil, dass wir im Bedarfsfall schnell und gut reagieren können. Es gibt ein sehr gut greifendes Vertretungssystem mit einem ebenfalls eigenen Personalstamm.

Im Schuljahr 2021/2022 ist die Grundschule Fronhausen in das Ganztagsangebot eingestiegen. Die Abwicklung des warmen Mittagstisches übernimmt auch hier vollumfänglich der Fachdienst Kinderbetreuung.

Mit Blick auf den vorgesehenen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter haben wir mit den beteiligten Organisationseinheiten unseres Hauses sowie dem Staatlichen Schulamt einen Abstimmungs- und Planungsprozess zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag begonnen. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (2021–2026) wurde festgelegt, dass dieser Einstieg erfolgen soll, um zu einer bestmöglichen Verzahnung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beizutragen. Ergänzend wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der Teilbereich der „Betreuungsangebote an Grundschulen“ aus dem Fachdienst Kinderbetreuung herausgelöst und in den Fachbereich Haus der Bildung migriert wird.

---

<sup>6</sup> Quelle: Bildung in Deutschland kompakt 2020/Zentrale Befunde des Bildungsberichts aus [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

Wie bisher auch gilt es, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern und den Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen aktiv zu verfolgen. So unterstützen wir weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis Marburg-Biedenkopf und bereiten uns bestmöglich auf den bevorstehenden Rechtsanspruch der Grundschulkinder vor. Damit leistet der Landkreis Marburg-Biedenkopf einen wichtigen Beitrag für jedes Kind und damit auch für alle Familien. Diese Rahmenbedingungen haben die Absicht, jede Schülerin und jeden Schüler möglichst frühzeitig individuell in ihren sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklungen zu fördern und eine Chancengleichheit zu erzielen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür war und ist es, auch weiterhin mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Schulgemeinden und vielen anderen Beteiligten lösungsorientiert, gut und erfolgreich miteinander zu kooperieren. Damit tragen wir gemeinsam einen wichtigen Anteil zu einem familienfreundlichen und wirtschaftsstarke Landkreis Marburg-Biedenkopf bei.

Marburg, November 2021



Kirsten Fründt  
Landrätin

	Schule	Gesamtzahl	Früh	Spät bis 14 Uhr	Spät bis 15 Uhr	Früh und Spät bis 14 Uhr	Früh und Spät bis 15 Uhr
1.	G Amönau	21	1	6	10		4
2.	G Amöneburg	34		2	32		
3.	G Bad Endbach	33		7	26		
4.	G Biedenkopf	82		24	58		
5.	G Bottenhorn	10		7	3		
6.	G Bracht	22					
7.	HLS Breidenbach	48	3	1	23	1	20
8.	G Breidenstein	17			17		
9.	G Buchenau	51		14	37		
10.	G Bürgeln	42		4	38		
11.	G Cölbe	73	1	25	41		6
12.	MPS Dautphetal	57	4	9	16	9	19
13.	G Dreihausen	40	1	9	10	3	17
14.	G Erksdorf/Hatzbach	21		8	13		
15.	G Fronhausen	109	3	27	39	13	27
16.	G Gladenbach	66	10	1	18	5	32
17.	G Gönnern	24		10	14		
18.	G Goßfelden	81	2	7	45	4	23
19.	G Großseelheim	66	2	7	45	1	11
20.	G Hachborn	19		3	16		
21.	G Hartenrod	22	3	1	9	1	8
22.	G Holzhausen	32		5	27		
23.	G Kirchhain	109		24	85		
24.	G Langenstein	24		8	16		
25.	G Leidenhofen	39					
26.	G Lixfeld	29	4	6	8	3	8
27.	G Lohra	70	7	41		22	
28.	G Mardorf	32	2	4	25	1	
29.	G Mellnau	13		1	12		
30.	G Mornshausen	36		3	33		
31.	G Mengersberg/ Momberg	23		6	17		
32.	G Münchhausen	29		12	17		
33.	G Neustadt	55	2	3	31		19
34.	G Niederklein	23		3	20		
35.	G Niederwald	27		6	21		
36.	G Niederweimar	44		6	31	1	6
37.	G Oberdieten	0					
38.	G Oberrospe	13		2	11		
39.	G Rauschholzhausen	35		5	30		
40.	G Rauschenberg	53		8	45		
41.	G Schönstadt	0					
42.	G Schweinsberg	23		3	20		
43.	G I Bärenbachschule	47	4	2	29		12
44.	G I Nordschule	47		7	30	4	6
45.	G II Südschule	51	2		42		7
46.	G II Waldschule	40			40		
47.	LES Stadtallendorf	6			6		
48.	HLS Steffenberg	32	8	1	11	2	10
49.	G Sterzhausen	65					
50.	G Wallau	42		23	5	2	12

51.	<b>G Weidenhausen</b>	<b>41</b>	2	12	12	5	10
52.	<b>G Wetter</b>	<b>86</b>	2	6	44	12	22
53.	<b>G Wittelsberg</b>	<b>37</b>		9	7	6	15
54.	<b>G Wohra</b>	<b>22</b>		2	20		
55.	<b>G Wolzhausen</b>	<b>11</b>			11		
56.	<b>MPS Wohratal</b>	<b>15</b>		10	5		
	<b>Summe</b>	<b>2189</b>	<b>63</b>	<b>390</b>	<b>1221</b>	<b>95</b>	<b>294</b>

## Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht

(Stand: November 2021)

	Öffnungszeiten	Mittagstisch	Sonstiges	Personal in VZÄ fest angestellt	Personal in VZÄ befristet
<b>Stadt Amöneburg</b>					
Grundschule Amöneburg	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:30 Uhr und Frühdienst in Kooperation mit der Stadt; Ferienangebot	0,51 0,38 0,13	
Grundschule Mardorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Frühdienst in Kooperation mit der Stadt; Ferienangebot	0,63	0,45
<b>Gemeinde Angelburg</b>					
Grundschule Gönnern	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,26	0,19
Grundschule Lixfeld	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde; Ferienangebot		
<b>Gemeinde Bad Endbach</b>					
Grundschule Bottenhorn	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittagstisch	Ferienangebot	0,58	

Grundschule Bad Endbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,51 0,26 0,19	
Mittelpunktschule Hartenrod	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Mensa)	Ferienangebot	0,51 0,51	

### Stadt Biedenkopf

Grundschule Biedenkopf	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,26 0,58 0,51 0,26 0,26 0,51	
Grundschule Breidenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittagstisch	Ferienangebot	0,56	0,26
Grundschule Wallau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,58 0,56 0,38 0,32	0,32 0,26

### Gemeinde Breidenbach

Hinterlandsschule Standort Breidenbach	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot	0,59 0,38	0,18
Grundschule Oberdieten			Kein Betreuungsangebot mehr; Grundschulkinder nehmen bei Bedarf am Ganztagsangebot teil		

Grundschule Wolzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittagstisch	Kooperation mit dem Förderverein		
---------------------------	--------------------------	------------------------------------	----------------------------------	--	--

### Gemeinde Cölbe

Grundschule Betziesdorf-Bürgeln	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,63 0,45	0,26
Grundschule Cölbe	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,51 0,38 0,69 0,58	0,32 0,56
Grundschule Schönstadt	11:30 Uhr – 14:00 Uhr/ 17:00 Uhr	ja	Angebot im Ev. Kindergarten		

### Gemeinde Dautphetal

Grundschule Buchenau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,56 0,51 0,26 0,26	0,26
Mittelpunktschule Dautphetal	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot	0,51 0,26 0,58 0,38 0,13	
Grundschule Holzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,58 0,32 0,13	

**Gemeinde  
Ebsdorfergrund**

Grundschule Dreihausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,58 0,51	0,33
Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Förderverein; Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde		
Grundschule Hachborn	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,55 0,32	0,13
Grundschule Rauischholzhausen	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,57 0,26 0,19	
Grundschule Wittelsberg	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,65 0,38 0,36	

**Gemeinde  
Fronhausen**

Grundschule Fronhausen	07:30 Uhr– 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:00 Uhr und Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde und Förderverein	0,63 0,39 0,33 0,19 0,32	
---------------------------	-------------------------	----	---	--------------------------------------	--

**Stadt  
Gladenbach**

Gesamtschule Gladenbach	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot	0,56 0,25 0,26 0,51	
----------------------------	--------------------------	----	--	------------------------------	--

Grundschule Mornshausen	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,26 0,27 0,52 0,19	0,32
Grundschule Weidenhausen	07:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot	0,51	

### Stadt Kirchhain

Grundschule Großseelheim	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:00 Uhr und Ferienangebot durch KiD e.V.	0,26 0,59 0,26 0,32	0,26
Grundschule Kirchhain	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,51 0,58 0,58 0,39 0,42 0,38	0,25 0,26
Grundschule Langenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot		
Grundschule Anzefahr-Niederwald	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot		

### Gemeinde Lahntal

Grundschule Goßfelden	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein und Förderschule; Ferienangebot	0,56 0,58 0,58 0,32	0,32
--------------------------	--------------------------	----	--	------------------------------	------

Grundschule Sterzhausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde einschl. Ferienangebot		
-------------------------	-----------------------	----	--	--	--

### Gemeinde Lohra

Grundschule Lohra	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja	Nachmittagsbetreuung durch Verein bis 16:00 Uhr; Ferienangebot in Kooperation mit Verein und Gemeinde	0,56 0,26 0,26 0,26	0,13
-------------------	-----------------------	----	---	------------------------------	------

### Gemeinde Münchhausen

Grundschule Münchhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,59 0,32	
-------------------------	-----------------------	----	--	--------------	--

### Stadt Neustadt

Grundschule Mengersberg-Momberg	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,56 0,25	
Gesamtschule Neustadt	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit der Stadt Neustadt; verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr durch die Stadt Neustadt	0,71 0,38 0,58	0,32

### Stadt Rauschenberg

Grundschule Rauschenberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit durch die Stadt Rauschenberg bis 16:30 Uhr	0,58 0,38	0,19 0,56
--------------------------	-----------------------	----	---	--------------	--------------

↑Außenstelle Bracht	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja (in KiTa)	Träger Stadt Rauschenberg in KiTa		
------------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------------------	--	--

**Stadt  
Stadtallendorf**

Grundschule Erksdorf-Hatzbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,58 0,19	
Grundschule Niederklein	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,17 0,51	0,26
Grundschule Schweinsberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,65 0,32	
Grundschule I Stadt- allendorf- Bärenbachschule und LES Stadtallendorf	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,45 0,26 0,58 0,28 0,58 0,51	0,32
Grundschule I Stadt- allendorf- Nordschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,58 0,46 0,26	0,51
Grundschule II Stadt- allendorf- Südschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,90 0,58	0,32
Grundschule II Stadt- allendorf- Waldschule	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,45	0,71

**Gemeinde  
Steffenberg**

Hinterlandsschule Standort Steffenberg	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,19	0,56
---	--------------------------	----	---------------	------	------

**Gemeinde  
Weimar**

Grundschule Niederweimar	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 17:00 Uhr durch die Gemeinde; Ferienangebot in den Sommerfe- rien in Kooperation mit der Ge- meinde Fronhausen	0,56 0,26 0,56 0,46	
-----------------------------	--------------------------	----	---	------------------------------	--

**Stadt Wetter**

Grundschule Amönau	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,62 0,51	
Grundschule Wetter	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Einrichtung einer Fördergruppe in Kooperation mit dem ASD; Ferienangebot	0,32 0,55 0,58 0,64 0,62	0,51 0,17 0,13 0,28
↑Außenstelle Mellnau	11:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,45	0,32
↑Außenstelle Oberrosphé	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,29 0,15	

**Gemeinde  
Wohratal**

Grundschule Wohra	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperationsprojekt: Frühdienst und Nachmittagsange- bot bis 16:30 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot	0,58	0,26
Mittelpunktschule Wohratal-Halsdorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperationsprojekt: Frühdienst und Nachmittagsange- bot bis 17:00 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot	0,51	